

# **Positionspapier der „Allianz für den freien Sonntag Österreich“ zum Österreich-Konvent.**

Beschluss der Vollversammlung in Salzburg am 15.3. 2004

Sonn- und Feiertage stellen für alle Menschen in unserer Gesellschaft, insbesondere für Gruppierungen, die im kulturellen, religiösen, sportlichen, sozialen oder politischen Bereich tätig sind, einen unverzichtbaren Wert dar.

Neue Produktions- und Dienstleistungsformen und gesellschaftliche Trends gefährden kulturell verankerte Ruhezeiten wie das Wochenende. Diese besitzen aber einen gesellschaftlichen Wert als Rhythmusgeber und gemeinsame Atempause für unser aller Lebensqualität.

Die Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit in gesellschaftlich nicht notwendige Bereiche bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Gefüge der Gesellschaft: Die Deregulierung der Arbeitszeit, der Zugriff auf Sonntag und Feiertage und das Ausdehnen der Wochenendarbeit in allen Ländern Europas zeigen, wie mächtig Wirtschaftsinteressen in das Leben der Menschen und in die Gesellschaft eingreifen. Menschen sollen mit ihrer Erwerbsarbeit rund um die Uhr verfügbar sein, jederzeit einsetzbar im Handel und Tourismus, in industriellen Produktionsprozessen, und in den verschiedensten Dienstleistungen. Diese Entwicklung reduziert den Menschen auf Arbeits- und Kaufkraft.

Gerade der gemeinsame arbeitsfreie Sonntag ist ein Zeichen, dass der Mensch mehr ist als Arbeitskraft und Konsument. Gemeinsame Freizeit möglichst vieler Menschen, wie es der Sonntag darstellt, schafft Lebensqualität:

**Freie Zeit zu leben:** Freunde und Familien können einander begegnen, ohne erst mit der jeweiligen Dienststelle freie Tage aushandeln zu müssen.

**Freie Zeit zu feiern:** das Besondere und für viele das Religiöse sollen nicht im Alltag untergehen, Feste oder Liturgie brauchen einen Raum.

**Freie Zeit zu handeln:** Gemeinden, Vereine, Kultur und demokratische Initiativen leben von dieser gemeinsamen freien Zeit.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir für die Aufnahme des folgenden Passus in den neuen Text der österreichischen Verfassung zu den Ausführungen über die Grundrechte:

**„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit zu menschenwürdigen, sicheren, gesunden und gerechten Bedingungen. Dazu gehören**

- **angemessene Beschränkungen der Arbeitszeit, einschließlich Erholungszeiten,**
- **angemessene Arbeitsruhe, insbesondere auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.**

**Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Die Republik Österreich achtet die mit diesem Tag verbundenen Traditionen.“**